

An:

- Bezirkshauptmannschaft**
- Stadtmagistrat Innsbruck**
Soziales / Mindestsicherung



Eingangsvermerk:

HINWEIS: Wir bitten Sie, den Antrag vollständig auszufüllen und alle erforderlichen Unterlagen beizulegen. Damit tragen Sie dazu bei, dass Ihr Ansuchen rasch erledigt werden kann.

ANTRAG auf Gewährung von Mindestsicherung

Grundleistungen

- Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes
- Krankenhilfe

Sonstige Leistungen

- Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung
- Hilfe zur Arbeit
- Zusatzleistung
(zB Kautions-, Erstausrüstung, ...)
- Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände
(zB Mietrückstände, Nachzahlungen von Betriebs- und Heizkosten, ...)

I. Persönliche Daten des Antragstellers/der Antragstellerin:

Vor- und Familienname, Titel: männlich
 weiblich

Frühere Familiennamen: Geburtsdatum:

Staatsbürgerschaft:

Nicht-EU-Bürger (Status, seit wann):

Familienstand: ledig verheiratet getrennt lebend geschieden
 Lebensgemeinschaft eingetr. Partnerschaft verwitwet

Adresse laut Meldezettel: Straße: Ort:
PLZ:

tatsächlicher Aufenthalt: seit:

E-Mail: Telefon:

Wo haben Sie in den letzten 6 Monaten gewohnt?

IBAN: Bank:

II. Allfällige Angaben zur Vorsorgevollmacht/ Erwachsenenvertretung:

Name:

Telefon:

Bezirksgericht:

Geschäftszahl:

Verfahren eingeleitet am:

III. Begründung der Notlage/des außergewöhnlichen Notstandes:

Schildern Sie nachfolgend, warum und wofür Sie Mindestsicherung / eine Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände benötigen:

IV. Wohnverhältnisse des Antragstellers/der Antragstellerin: (Art der Unterkunft) Eigenheim Mietwohnung Eigentumswohnung Untermiete Wohnungslos Sonstige (zB Wohnrecht)

Der Mietvertrag lautet auf:

Vermieter (Name und Anschrift):

Hausverwaltung (Name und Anschrift):

IBAN des Vermieters:

Bank:

Größe der Wohnung: m²

Anzahl der Zimmer:

V. Beruf des Antragstellers/der Antragstellerin:

Höchste abgeschlossene Ausbildung:

akt. Tätigkeit:

Beschäftigt bei:

seit:

Arbeitslos seit:

letzter Lohn €:

ausbezahlt am:

Name, Anschrift, Telefonnummer des letzten Arbeitgebers:

VI. Versicherungsdaten des Antragstellers/der Antragstellerin:Ich bin krankenversichert ja nein

selbstversichert

 ja nein

mitversichert

 ja nein

Vers.-Nr.:

Vers.-Anstalt:

VII. Haushaltsangehörige des Antragstellers/der Antragstellerin:

a) Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte/ Lebensgefährtin, Kinder

Bitte geben Sie bei allen Personen, die in der Wohnung des Antragstellers/der Antragstellerin leben, den Namen, das Geburtsdatum, die Sozialversicherungsnummer, das Verwandtschaftsverhältnis, das Einkommen, den Bezug von Alimenten, Pflegegeld sowie Familienbeihilfe an.

b) Sonstige Mitbewohner ohne Verwandtschaftsverhältnis:

Anzahl:

VIII. Eltern und Kinder (Verwandte), die nicht in der Wohnung des Antragstellers/der Antragstellerin wohnen:

Bitte geben Sie bei allen Personen, die nicht in der Wohnung des Antragstellers/der Antragstellerin leben, den Namen, das Geburtsdatum, die Sozialversicherungsnummer, das Verwandtschaftsverhältnis, das Einkommen, den Bezug von Alimenten, Pflegegeld sowie Familienbeihilfe an.

IX. Monatliches Einkommen des Antragstellers/der Antragstellerin:

Arbeitseinkommen monatlich ohne Familienbeihilfe	€
Arbeitslosen-, Notstandsunterstützung	€
Wochenhilfe, Kinderbetreuungsgeld, Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld	€
Krankengeld	€
Pension (Anstalt, ZI.) und Firmenpension	€
Einkünfte aus priv. Pensionsvorsorge oder sonst. Versicherungsleistungen	€
Sonstige Einkommen (zB Untermieteinnahmen, Leibrente, usw.)	€
Durchschnittliches Monatseinkommen aus Gelegenheitsarbeiten	€
Unfallrente	€
Mietzins- und Wohnbeihilfe bzw. Annuitätenzuschuss	€

X. Pflegegeld und Familienbeihilfe des Antragstellers/der Antragstellerin:				
Pflegegeldbezieher	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Stufe:	seit:	€
Familienbeihilfe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	erhöhte Familienbeihilfe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€

XI. Ausgaben des Antragstellers/der Antragstellerin:	
Miete ohne allgemeine Betriebskosten	€
Allgemeine Betriebskosten	€
Sind die Heizkosten in den Betriebskosten enthalten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn nein, Höhe der Heizkosten	€
Höhe der Stromkosten	€
Wird mit Strom geheizt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstige Ausgaben*:	€

**Sonstige außerordentliche Zahlungsverpflichtungen, wie zB Schulden, Unterhaltszahlungen etc. (sofern solche Zahlungsverpflichtungen angeführt werden, sind dementsprechend präzise Unterlagen beizuschließen)*

XII. Vermögenswerte:	
Ich habe Vermögen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung, Hausbesitz, Grundbesitz	
Wenn ja: Grundbuch:	EZL.:
<input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug (Auto, Motorrad usw.)	
Wenn ja: Type: Baujahr: Kennzeichen:	
<input type="checkbox"/> Sparbuch	<input type="checkbox"/> Bausparvertrag
<input type="checkbox"/> Sonstige Vermögenswerte (Wertpapiere usw.)	
<input type="checkbox"/> Ich habe in nächster Zeit Einkommens- oder Vermögenswerte zu erwarten (zB Erbschaft, Lohnnachzahlung, Abfertigungsansprüche, Urlaubs- und Lohnnachzahlungen usw.)	

Zu Unrecht empfangene Leistungen habe ich zurückzuerstatten (§ 20 Tiroler Mindestsicherungsgesetz).

Der Empfänger der Mindestsicherung ist verpflichtet, jede Änderung in den für die Weitergewährung der Mindestsicherung maßgebenden Verhältnissen dem für die Gewährung der betreffenden Leistung zuständigen Organ binnen zwei Wochen zu melden (§ 32 Tiroler Mindestsicherungsgesetz).

Wer der Anzeigepflicht oder der Auskunftspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder vorsätzlich durch unwahre Angaben oder durch Verschweigen wesentlicher Umstände Mindestsicherung in Anspruch nimmt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die eine Geldstrafe nach sich ziehen kann, sofern der Sachverhalt nicht in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte fällt (§ 47 Tiroler Mindestsicherungsgesetz).

Hinweise zum Datenschutz:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter: TISO - Tiroler Informationssystem Sozialverwaltung

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum

Unterschrift des

Antragstellers

gesetzlichen Vertreters

Erwachsenenvertreters/ Bevollmächtigten

Alle Angaben sind durch Unterlagen zu belegen!

Bestätigung des Gemeindeamtes:

(Eine gesonderte Stellungnahme bitte allenfalls auf einem eigenen Blatt beischließen!)

Die Angaben wurden überprüft und entsprechen den Tatsachen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Stand: Dezember 2018

Datenverarbeitung

TISO - Tiroler Informationssystem Sozialverwaltung

Allgemeine Informationen zur Datenschutzerklärung

Im Rahmen der Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechte und Ansprüche.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt daher ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche/r

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten sind:

Name	E-Mail	Telefon	Post Anschrift
Amt der Tiroler Landesregierung	post@tirol.gv.at	+43 512 508	Eduard-Wallnöfer-Platz 3 6020 Innsbruck
Bezirkshauptmannschaft Imst	bh.imst@tirol.gv.at	+43 5412 6996	Stadtplatz 1 6460 Imst
Bezirkshauptmannschaft Innsbruck	bh.innsbruck@tirol.gv.at	+43 512 5344	Gilmstraße 2 6020 Innsbruck
Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel	bh.kitzbuehel@tirol.gv.at	+43 5356 62131 0	Josef-Herold-Straße 10 6370 Kitzbühel
Bezirkshauptmannschaft Kufstein	bh.kufstein@tirol.gv.at	+43 5372 606 0	Bozner Platz 1 6330 Kufstein
Bezirkshauptmannschaft Landeck	bh.landeck@tirol.gv.at	+43 5442 6996	Innstraße 5 6500 Landeck
Bezirkshauptmannschaft Lienz	bh.lienz@tirol.gv.at	+43 4852 6633	Dolomitenstraße 3 9900 Lienz
Bezirkshauptmannschaft Reutte	bh.reutte@tirol.gv.at	+43 5672 6996 0	Obermarkt 7 6600 Reutte
Bezirkshauptmannschaft Schwaz	bh.schwaz@tirol.gv.at	+43 5242 6931	Franz-Josef-Straße 25 6130 Schwaz

Weitere gemeinsame Verantwortliche

Neben dem Land Tirol sind weiters für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Gemeinden im Land Tirol
Stadtmagistrat Innsbruck

Aufgaben und Zuständigkeiten der gemeinsamen Verantwortlichen

Die Bearbeitung durch die Bezirksverwaltungsbehörden ist nur im eigenen Wirkungsbereich möglich, dennoch besitzen die Bezirksverwaltungsbehörden ein lesender Zugriff auch in den jeweils anderen Wirkungsbereichen um Doppelförderungen zu vermeiden.

Finanzielle Unterstützung von alten- und pflegebedürftigen Personen durch das Amt der Tiroler Landesregierung.

Die Informationspflichten und die Betroffenenrechte werden von der jeweiligen Stelle, bei der die Leistung beantragt wurde, wahrgenommen.

Für welche Zwecke werden die Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage?

Verarbeitungszweck/e:

Vernetzung der Fachbereiche der Abteilung Soziales, der Sozialreferate der Bezirksverwaltungsbehörden, einschließlich dem Magistrat der Stadt Innsbruck und Tiroler Gemeinden, sowie weiterer Stellen des Landes Tirol, die Sozialmittel vergeben, um eine gemeinsame Sicht auf die Leistungsempfänger zu erhalten und so Doppelförderung und Missbrauch zu verhindern. Anwendungssystem, um die Administration der Verfahren und die Abrechnung mit den sozialen Einrichtungen für Zwecke des Amtes zu vereinfachen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Art. 6 (1) b: Vertrag/vorvertragliche Maßnahmen
Art. 6 (1) c: Rechtliche Verpflichtung
Art. 6 (1) e: Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt
Art. 9: Verarbeitung besonderer Kategorien

Beschreibung der Rechtsgrundlagen

§ 35 Tiroler Mindestsicherungsgesetz
§ 39 Tiroler Mindestsicherungsgesetz
§ 50 Tiroler Mindestsicherungsgesetz
§ 53 Tiroler Teilhabegesetz
§ 18 Tiroler Grundversorgungsgesetz

Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?

Ist die Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich (z.B. Werkvertrag oder zur Gewährung einer Förderung) kann das Nichtbereitstellen der Daten dazu führen, dass die gewünschte Leistung nicht erbracht werden kann bzw. bereits erfolgte Leistungen evt. rückerstattet werden müssen.

Sofern eine gesetzliche Verpflichtung für die Datenverarbeitung existiert ist das Nichtbereitstellen der Daten unter Umständen mit Strafe bedroht

Welche Betroffenenrechte stehen Ihnen zu?

Jeder Betroffene hat das Recht Auskunft darüber zu verlangen, wer welche Daten über ihn verarbeitet, woher diese Daten stammen, wozu sie verwendet werden und auch, an wen sie übermittelt werden.

Darüber hinaus besteht

- das Recht auf Berichtigung
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- das Recht auf Löschung unzulässiger verarbeiteter Daten

Ebenso steht Ihnen das Recht zu, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einzulegen. Dafür wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

Haben Sie Fragen zur Datenschutzerklärung? (Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte/r)

Bei Fragen oder Beschwerden zur Verwendung personenbezogener Daten bzw. für die Geltendmachung Ihrer Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Datenschutzbeauftragte/r

Der Datenschutzbeauftragte / die Datenschutzbeauftragten für die gelisteten Verantwortlichen:
Dr. Norbert Habel Mail: datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at Telefon: +43 512 508 1870

Beschwerderecht

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde beschweren.

Vollständige Datenschutzerklärung

Diese Zusammenfassung beinhaltet die wichtigsten Informationen zur Datenverarbeitung. Die vollständige Datenschutzerklärung kann im öffentlichen Verzeichnis unter <https://www.tirol.gv.at/datenschutz> unter Suche nach der Bezeichnung der Datenverarbeitung abgerufen werden.

Informationsblatt

Wenn Sie in Tirol Mindestsicherung beziehen, haben sie eine Reihe von Rechten, aber auch eine Reihe von Pflichten. **Halten Sie diese Verpflichtungen nicht ein, machen Sie sich strafbar!** Außerdem werden zu Unrecht bezogene Leistungen rückgefordert oder von der künftigen Mindestsicherung einbehalten.

Beachten Sie daher bitte unbedingt die nachstehenden Informationen!

1. Arbeitsfähige Personen sind verpflichtet, sich intensiv um Arbeit zu bemühen. Die intensiven Arbeitsbemühungen müssen dem Sozialamt nachgewiesen werden. Bei mangelhaften Arbeitsbemühungen ist die Mindestsicherung ebenfalls zu kürzen.
2. Wenn Sie einen Antrag auf Mindestsicherung stellen, muss dieser für die Bearbeitung vollständig sein. Im Wesentlichen werden folgende Unterlagen von allen Haushaltsangehörigen benötigt:

Einkommen: Lohn, Mietzinsbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Leistungen vom AMS, Unterhalt, Pension, Krankengeld, Rehabilitationsgeld, Kontoumsatzliste der letzten 3 Monate mit Saldo

Ausgaben: Mietvertrag, aktuelle Mietvorschreibung, Betriebskosten, Heizkosten, Unterhaltszahlungen

Vermögen und Eigentum: Auto, Wohnung, Haus, Sparbuch, Bausparvertrag, Lebensversicherung – Nachweis sämtlicher Ersparnisse !

Sonstiges: Meldezettel, Lichtbildausweis, Aufenthaltsbewilligung

3. Wenn sich Ihre Lebensumstände ändern, haben Sie diese Änderungen dem Sozialamt spätestens innerhalb zwei Wochen bekannt zu geben.
4. Sie müssen dem Sozialamt jeden beabsichtigten Auslandsaufenthalt vor Antritt der Reise bekanntgeben. Wenn Sie sich länger als zwei Wochen im Ausland aufhalten, steht keine Mindestsicherung zu. Weiters müssen Sie melden, wenn sie stationär in einer Einrichtung (z.B. Krankenhaus) aufgenommen werden.
5. Wenn Sie alleinerziehend sind, müssen sie vom Kindesvater/Kindesmutter Unterhalt verlangen (z.B. Unterhaltsklage bei Gericht einbringen)
6. Damit Schreiben des Sozialamtes an Sie zugestellt werden können, bringen sie ihren Namen an der Haustüre sowie am Postkasten an.
7. Abgeschlossene Verträge (z. B. ein Mietvertrag) sind einzuhalten. Wenn Sie beispielsweise eine Wohnung vor Beendigung des Mietvertrages verlassen oder aufgeben, kann Ihnen vom Sozialamt keine andere Wohnung mehr angemietet werden.
8. Sie müssen beim Auszug aus einer Wohnung die vom Sozialamt bezahlte Kautions dem Sozialamt ersetzen. Ansonsten wird dieser Betrag von der laufenden Mindestsicherung einbehalten bzw. kann keine neue Wohnung vom Sozialamt angemietet werden.
9. Stellen sie den Antrag auf Weitergewährung der Mindestsicherung erst ca. 2 Wochen vor Ablauf der zuletzt gewährten Mindestsicherung.

Amt Soziales/Referat Mindestsicherung

Unterschrift



**Fachbereich Soziales und Integration
Bezirkshauptmannschaft Schwaz**

**Folgende Unterlagen sind in Kopie dem Antrag auf Mindestsicherung
beizuschließen:**

Amtlicher Lichtbildausweis

(zur Kontrolle der Personalien > Pass, Personalausweis, österreichischer
Führerschein)

Kontoverbindungsdaten

Kontoverbindungsdaten/ Bankkontokarte oder Bestätigung der Bank über
Kontodaten

Kontoauszüge der letzten 3 Vormonate – bis Antragstellung

Kontoauszüge der letzten drei Monate lückenlos

Einkommensnachweise der letzten 3 Monate:

**Vollständige Einkommensunterlagen der/des Antragstellers/in sowie aller im
gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten oder
unterhaltsverpflichteten Personen**

Lohnzettel, AMS-Nachweise, Krankengeldbescheide, Pensionsbescheide,
Pflegegeldbescheide, Kinderbetreuungs- oder Wochengeldnachweis,
Grundversorgungsbescheid

Unterhaltsnachweis (Höhe der Alimente für die Kinder)

Mietzinsbeihilfe, Wohnbeihilfe,

bei Selbständigkeit: Einkommenssteuererklärung der letzten 2 Jahre (inkl Beilage zur
Einkommenssteuererklärung E1 – E1a Blatt) und Bestätigung des Steuerberaters
über das aktuelle wirtschaftliche Einkommen

Einkünfte aus Versicherungsleistungen (private Unfallrenten, Schadenersatz- und
Schmerzensgeldzahlungen nach Unfällen, Lebensversicherungen, Pensionsvorsorge
etc)

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Vermögensnachweise

Sämtliche Vermögenswerte

Sämtliches Ansparvermögen (Kontoguthaben, Sparbuch, Sparkonto, Lebensversicherung, Fondsparen, Wertpapiere, usw) ist mit dem aktuellen Wert bzw dem Rückkaufwert wahrheitsgemäß bekanntzugeben.

KFZ Kaufvertrag / Leasingvertrag samt Fotokopie des Zulassungsscheines

Mietvertrag bei Erstanträgen oder Änderung des Mietverhältnisses

Mietvertrag mit Aufschlüsselung: Miete, Betriebs- und Heizkosten sowie USt

Mietzahlungsnachweis der letzten 3 Monate (falls Mieten offen bzw nicht bezahlt, wird höflich ersucht, darüber bereits im Antrag zu informieren)

aktuelle Mietvorschreibung/ falls Mietvertrag beim Sozialamt bereits aufliegt
aktuelle Mietvorschreibung mit aufgeschlüsselten Miet- und Betriebskosten

Unterlagen falls „geschieden“ :

Scheidungsbeschluss oder – urteil bzw. Scheidungsvergleich

Unterhaltsnachweis: Ehegattenunterhalt (Unterhaltszahlung für geschieden oder getrennt lebende Ehegatten)

Anmeldebescheinigung bei EU- und Schweizer-BürgerInnen ab dem 4.

Aufenthaltsmonat bzw. Nachweis des fremdenrechtlich legalen Aufenthaltes
(Aufenthaltstitel der Fremdenbehörde).

Zusätzliche Unterlagen bei Eigenheim oder Eigentumswohnung:

1. Rückzahlungsverpflichtungen für Bankkredite, Wohnbauförderungsdarlehen etc
2. monatlicher Betriebs- und Heizkostennachweis

WICHTIGER HINWEIS:

Eine rasche Bearbeitung kann nur nach Vorliegen aller notwendigen und vollständigen Unterlagen erfolgen! Bringen Sie in Ihrem Interesse die erforderlichen Unterlagen und Dokumente zur Vorsprache bei der Bezirksverwaltungsbehörde mit, oder reichen Sie diese bei der Mindestsicherungsantragstellung gleich bei der Hauptwohnsitzgemeinde ein.